
Für das Mitteilungsblatt am 20.07.2018

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 10.07.2018

Beitritt zur Nationalparkregion

Der Nationalparkrat hat in seiner Sitzung im Mai diesen Jahres beschlossen, die Nationalparkregion zu öffnen und auch den angrenzenden Gemeinden den Beitritt zu ermöglichen. Diese Gemeinden, zu der auch Pfalzgrafenweiler gehört, pflegten mit den bisherigen Mitgliedern bereits seit längerem eine Zusammenarbeit im Tourismusbereich.

Mit der Freudenstadt Tourismus GmbH besteht seit dem Jahr 2012 eine Kooperation. Zwischenzeitlich sind es neben Pfalzgrafenweiler auch die Gemeinden Loßburg und Alpirsbach, die mit der Freudenstadt Tourismus GmbH kooperieren und gemeinsam in Sachen Werbung unterwegs sind.

Herr Krause, der Leiter der Freudenstadt Tourismus GmbH, unterstützt den Beitritt der Kooperationskommunen. Die Stadt Freudenstadt ist Gründungsmitglied im Nationalpark und von den anderen Nationalparkkommunen wurde die gemeinsame Werbung der Freudenstadt Tourismus GmbH mit den Kooperationskommunen kritisch gesehen. So erging es auch anderen Städten und Gemeinden und dies führte letztendlich zu der Entscheidung, die Erweiterung zu beschließen.

Im Mai diesen Jahres fand ein Treffen mit den örtlichen Gastronomen und Vermietern statt, bei dem Herr Krause die mögliche Erweiterung bereits vorgestellt hat. Bei den Anwesenden fand die Erweiterung und der Beitritt großen Anklang, da der Nationalpark in aller Munde ist und auch hier vor Ort Gäste verweilen, die wegen des Nationalparks in den Schwarzwald kommen. Die Hotels können sich auch als Nationalparkhotels beim Nationalpark bewerben und dürfen nach der Anerkennung als solches mit dem Nationalparklogo werben.

Der Beitritt zur Nationalparkregion kostet die Gemeinde ca. 8.000 Euro jährlich. Dieser Betrag setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 5.000 Euro und einem variablen Beitrag, der sich nach den jährlichen Übernachtungszahlen berechnet, zusammen.

Um diese jährlichen Kosten im Tourismusbereich an anderer Stelle einzusparen oder zusätzliche Einnahmen zu erzielen, wurde bereits mit den Gastronomen darüber diskutiert, in wie weit die Bereitschaft vorhanden ist, einen Teil davon über die Erhöhung der Kurtaxe wieder zu regenerieren. Hierzu wurde ein positives Stimmungsbild abgegeben.

Des weiteren wurde auch besprochen, ob die Prädikatisierung als Luftkurort in der heutigen Zeit noch notwendig ist. Die Bezeichnung „Luftkurort“ hat zwischenzeitlich ein eher „angestaubtes“ Image. Neben Pfalzgrafenweiler selbst, sind noch die beiden Ortsteile Kälberbronn und Herzogsweiler derzeit als Luftkurorte prädikatisiert.

In Herzogsweiler gibt es keine gastronomischen Betriebe mehr. Die beiden Hotelbetriebe in Kälberbronn vertreten auch die Meinung, dass man das Prädikat „Luftkurort“ nicht mehr benötigt, da die Gäste auch ohne diese Bezeichnung

gerne in den Schwarzwald kommen. Daher wurde vorgeschlagen, für diese beiden Teilorte zukünftig auf die Messungen zu verzichten.

Das große Luftgutachten (einjährige Messreihe) muss alle 10 Jahre durchgeführt werden und kostet ca. 15.000 Euro. Dieses Gutachten ist für das Jahr 2018 vorgesehen und die Mittel sind im HH-Plan eingestellt. Das kleine Luftgutachten (Bio-Klima wird vor Ort einmalig überprüft) findet alle 5 Jahre statt und steht im Jahr 2020 wieder an. Hier liegen die Kosten bei ca. 2.500 Euro.

Momentan beträgt die Kurtaxe 1,43 Euro. Im Jahr 2017 gab es 66.503 Übernachtungen, von denen 20.421 Kurtaxe pflichtig waren. Legt man den Jahresbeitrag in Höhe von 8.000 Euro für die Mitgliedschaft in der Nationalparkregion auf die Kurtaxe pflichtigen Übernachtungen um, müsste die Kurtaxe um 0,39 Euro erhöht werden.

Die Verwaltung schlug eine Erhöhung der Kurtaxe auf 1,60 Euro vor, um einen Teil der zusätzlichen Ausgaben wieder zu erwirtschaften. Die Gastronomen stehen einer Erhöhung positiv gegenüber, da sie den Mehrwert deutlich sehen, wenn man mit dem Nationalpark werben kann.

In der Sitzung war auch Herr Direktor der Tourismus GmbH Freudenstadt, Herr Michael Krause anwesend. Herr Krause erläuterte dem Gemeinderat nochmals die Vorteile des Beitritts zur Nationalparkregion.

Der Gemeinderat sah für die örtlichen Gastronome auch die Notwendigkeit, der Nationalparkregion beizutreten.

Er beschloss daher einstimmig, den Beitritt zur Nationalparkregion zum 01.09.2018. Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat zudem, dass zukünftig Luftgutachten nur noch für den Hauptort Pfalzgrafenweiler durchgeführt werden.

Kalkulation der Kurtaxe und Änderung der Kurtaxesatzung

Aufgrund des Beitritts zur Nationalparkregion wurde auch die Erhöhung der Kurtaxe diskutiert. Um eine 100 prozentige Kostendeckung der Mehrkosten zum Beitritt zur Nationalparkregion zu erreichen, müsste die Kurtaxe um 0,39 Euro angehoben werden.

Man war sich im Gremium jedoch einig, nicht die vollen Kosten umzulegen.

Daher beschloss der Gemeinderat bei zwei Gegen-Stimmen und zwei Enthaltungen die Neufassung der Kurtaxesatzung und die Erhöhung der Kurtaxe von 1,43 Euro auf 1,60 Euro.

Bauvoranfrage Lange Straße 61, Flst. Nr. 299 - Neubau von 2 Einfamilienwohnhäusern

Über die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde der Baurechtsbehörde eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Lange Straße 61, Flst. Nr. 299, vorgelegt.

Aufgrund einer bestehenden Baulinie aus dem Jahr 1929, von der abgewichen werden müsste und der Auswirkung auf die weitere mögliche Bebauung zwi-

schen der Lange Straße und der Jahnstraße wurde das Bauvorhaben dem Gemeinderat zur Beratung vorgestellt.

Der Antragsteller plant den Abbruch des bisher bestehenden Gebäudes Lange Straße 63 aufgrund der Baufälligkeit und nicht möglichen Nutzbarmachung zu Wohnzwecken. Anschließend sollen auf dem baureif gemachten Grundstück zwei Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. Die Wohnhäuser sollen jeweils mit zwei Vollgeschossen und Satteldach sowie einer angrenzenden Doppelgarage errichtet werden. Dies entspricht von der Höhenabwicklung auch den umliegenden Gebäuden.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 34 BauGB für unbeplanten Innenbereich zu beurteilen. Demnach richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach Vergleich von Art und Maß der Umgebungsbebauung.

Da die umliegenden Gebäude ebenfalls größtenteils eine zweigeschossige Bauweise mit Satteldach aufweisen, ist aus städtebaulicher Sicht der geplanten Bauart zuzustimmen.

Für den Bereich des Baugrundstücks gibt es jedoch eine Baulinie aus dem Jahr 1929. Die Baulinie schreibt gem. § 23 Abs. 2 BauNVO vor, dass Bauvorhaben auf dieser Linie gebaut werden müssen. Dem Baulinienplan ist zu entnehmen, dass auf dem Flst. Nr. 299 (ehemals Flst. Nr. 298) die Baulinie unterbrochen ist. Gemäß des Baulinienplanes wäre eine Bebauung an dieser Stelle demnach nicht zulässig. Es ist davon auszugehen, dass der Hintergrund der Unterbrechung der Baulinie seinerzeit die Offenhaltung einer späteren baulichen Entwicklung im rückwärtigen Bereich der Lange Straße durch eine Straßenerschließung an dieser Stelle war.

Im aktuellen Flächennutzungsplanverfahren ist dieser Bereich derzeit nicht als Entwicklungsfläche enthalten. Zur Abstimmung einer späteren, sinnvollen städtebaulichen Entwicklung wurde das mit dem Flächennutzungsplan beauftragte Büro Gfrörer mit in die Bauvoranfrage einbezogen und nach Einschätzung der weiteren städtebaulichen Entwicklung befragt.

Der Gemeinderat unterstützte die private Baumaßnahme. Es wird positiv gesehen, dass eine innerörtliche Entwicklung an dieser Stelle möglich wird, um junge Familien im Ort zu halten.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Bauvoranfrage im Rahmen der Anhörung der Baurechtsbehörde zuzustimmen.

Krämermarkte

Im Jahr 2004 beschloss der Gemeinderat, die Reduzierung der Markttermine von vier auf zwei Termine.

Bis ins Jahr 2004 gab es folgende Markttermine:

- 2. Dienstag nach Ostern
- 2. Dienstag im Juni
- 1. Dienstag im August
- 1. Donnerstag nach Michaelis (29. September).

Nach dem bereits damals die Besucherzahlen und die Händleranfragen rückläufig waren, wurde beschlossen, nur noch den Frühjahrs- und den Herbstmarkt durchzuführen.

In den letzten Jahren nahmen die Besucherzahlen noch mehr ab und auch die Anzahl der Marktbesucher reduzierte sich. Von durchschnittlichen 20 Marktbesuchern, die sich zum Markt anmelden, kommen am Markttag selbst höchstens 10-15 Händler. Viele der Händler nutzen die Möglichkeit, ihre Stände auf anderen Märkten, vor allem auf Mehrtagesmärkten, aufzubauen, da diese profitabler sind. Dies bestätigen auch die Händler.

Die Einnahmen durch Standgebühren liegen jährlich für die beiden Krämermärkte bei nicht einmal 1.000 Euro. Die Ausgaben für den Aufwand der Verwaltungsmitarbeiter (Bauamt mit Planung usw.) und den Bauhof liegen im mittleren vierstelligen Bereich.

Aktuell zeigt sich, dass Spezialmärkte, wie z.B. der Naturparkmarkt am 17.06.2018 viele Besucher auch von außerhalb nach Pfalzgrafenweiler ziehen. Die Verwaltung bemüht sich darum, den Naturparkmarkt alle zwei Jahre nach Pfalzgrafenweiler zu holen.

Die Verwaltung schlug daher vor, die beiden noch bestehenden Markttermine ab dem kommenden Jahr nicht mehr durchzuführen.

Ausgiebig diskutiert wurde der Vorschlag der Verwaltung, die Märkte abzuschaffen. Im Gremium wurde sehr bedauert, dass sich in der heutigen Zeit kaum noch jemand für einen Krämermarkt interessiert. Allerdings war man der Meinung, die Krämermärkte nicht gänzlich abzuschaffen, sondern sich zu überlegen, ob man mit einem neuen Gesamtkonzept, die Markttage wieder interessant gestalten könne. Es gab außerdem die Überlegung, den Krämermarkt von den Werktagen auf evtl. Wochenenden zu verlegen.

Ein Wunsch war, zu prüfen, ob es möglich ist, evtl. das HGV-Frühlingsfest, welches in der Regel am ersten Sonntag nach den Osterferien stattfindet, mit einem Krämermarkt zu kombinieren. Das würde zu einer Belebung des Ortskerns führen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die beiden Markttage im Jahr 2019 nochmals durchzuführen und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Landratsamt abzustimmen, inwieweit eine Verlegung des Frühjahrstermins auf den Termin des HGV-Frühlingsfestes möglich ist.

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu erstellen und spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen. Die Frist zur Erstellung der Jahresrechnung konnte eingehalten werden. Die gesetzliche Vorgabe, die Jahresrechnung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, konnten ebenfalls erfüllt werden.

Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 4.437.261,47 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung liegt somit weit über dem Planansatz von 19.800,00 €. Der Verwaltungshaushalt zeigte sich sehr stabil und hat sich besser entwickelt als geplant. Vor allem bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 2.842.115,36 € realisiert werden.

Bei der allgemeinen Rücklage konnte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 313.741,05 € eingebucht werden. Eine Zuführung war im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt, sondern eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.344.284 €. Zum Ende des Jahres 2017 beträgt die allgemeine Rücklage 7.530.240,35 €.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 284.188,33 € im Rechnungsjahr 2017 ab. Im Eigenbetrieb Abwasser sind in der GuV Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Der Eigenbetrieb Freizeitbad weist in diesem Jahr wieder einen Verlust in Höhe von 313.245,22 € aus. Dieser Verlust soll im Rechnungsjahr 2018 nicht durch den Gemeindehaushalt gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017. Diese wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.